

Hygienekonzept

für die kommunal betriebenen Sportstätten (außer Bäder) der Stadt Chemnitz (Stand: 21.10.2020)

Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 19.10.2020, gelten für die kommunal betriebenen Sportstätten (außer Bäder) nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf bei veränderter Pandemiesituation.

I. Allgemeines

- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.
- Der Aufenthalt von Eltern und Begleitpersonen in den Sportstätten ist nicht gestattet.
- Die Anzahl der in den Sportstätten jeweils zugelassenen Sportler und Trainer bei außerschulischer Nutzung hängt von der jeweiligen Sportart ab, sollte die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings ermöglichen und ist unter III. Spezielle Regelungen aufgeführt.
- Durch die Nutzer der Sportstätten oder dessen Beauftragten sind für jede einzelne Trainings- und Veranstaltungszeit personenbezogene Daten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Teilnehmer sowie Zeitraum des Besuchs) zur Nachverfolgung von Infektionen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zu erheben. Diese Daten sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs der zuständigen Behörde (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung) – dem Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz – vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 6 bis Satz 8 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung).
- Vereinsfeiern sind in Sportstätten und deren Außengelände nicht zulässig.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder elektr. Handtrocknern ausgestattet.

- Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Es besteht in den Sportstätten bis zur Sportfläche generell die Pflicht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind zu beachten
- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Darüberhinausgehende Regelungen für Sportveranstaltungen und den Spielbetrieb

Es sind keine Besucher/Zuschauer zulässig.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind gemäß beigefügtem Lüftungskonzept unter III. Spezielle Regelungen durchzuführen, um eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach der Veranstaltung zu gewährleisten.

Bei weiter steigenden Infektionszahlen kann es seitens der Stadt Chemnitz zu kurzfristigen Absagen bereits genehmigter Veranstaltungen kommen.

II. Aushang in den Sportstätten

- siehe Anlage 1

III. Spezielle Regelungen

Die Berechnung der maximal zulässigen Sportler und Trainer errechnet sich auf Grundlage der nutzbaren Sporthallenfläche geteilt durch 9 m² Abstandsfläche unter den Personen (1,50 Meter Abstand im Quadrat), bzw. wird durch die maximal mögliche Teilnehmerzahl lt. Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz vom 19.10.2020 auf 100 Personen (Sportler und Trainer) begrenzt.

1. Sportfreiflächen

Es sind keine Besucher/Zuschauer zulässig

2. Kampfsporthalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 42

3. Spielhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100

4. Kleine Kunstturnhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

5. Große Kunstturnhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 80

6. Leichtathletikhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

7. Richard-Hartmann-Halle

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

8. Sporthalle am Schloßteich

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

9. Sporthalle Röhrsdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 39

10. Sporthalle Wittgensdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 30

11. Sachsenhalle

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

12. Sporthalle Grüna

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 40

13. Sporthalle Georgenkirchweg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 20

14. Sporthalle Jahnbaude

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

15. Sporthalle Adelsberg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 30

16. Sporthalle Kleinolbersdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

17. Sporthalle Klaffenbach

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

18. Sporthalle Alfred-Neubert-Straße 21 b

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

19. Sporthalle Alfred-Neubert-Straße 23

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

20. Sporthalle Dittersdorfer Straße 146 a

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

21. Sporthalle Dittersdorfer Straße 146 b

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

22. Sporthalle Neubauernweg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 53

23. Sporthalle Albert-Schweitzer-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

24. Sporthalle Arno-Schreiter-Straße 1

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

25. Sporthalle Arno-Schreiter-Straße 3

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

26. Sporthalle Albert-Einstein-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

27. Sporthalle Anton-S.-Makarenko-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

28. Sporthalle BSZ Arthur-Bretschneider-Straße 17

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

29. Sporthalle BSZ Industrieschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100

30. Sporthalle BSZ Promenadenstraße

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

31. Sporthalle BSZ Annaberger Straße 186

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 44

32. Sporthalle Grundschule Borna

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 51

33. Sporthalle BSZ Lutherstraße 2

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 36

34. Sporthalle BSZ Kanzlerstraße 9

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

35. Sporthalle Charles-Darwin-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

36. Sporthalle Chemnitzer Schulmodell

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

37. Sporthalle Dr.-Salvador-Allende-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

38. Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100

39. Sporthalle Schulzentrum Sport

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

40. Sporthalle Friedrich-A.-Diesterweg-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100

41. Sporthalle Friedrich-Fröbel-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 31

42. Sporthalle G.-Ephraim-Lessing-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 24

43. Sporthalle Gebrüder-Grimm-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

44. Sporthalle Georg-Götz-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

45. Sporthalle Georgius-Agricola-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

46. Sporthalle Georg-Weerth-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

47. Sporthalle Grundschule "Am Stadtpark"

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

48. Sporthalle Wittgensdorfer Straße 121

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

49. Sporthalle Grundschule E.-G.-Flemming

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 21

50. Sporthalle Grundschule Ebersdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

51. Sporthalle Grundschule Einsiedel

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 34

52. Sporthalle Grundschule Gablenz

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

53. Sporthalle Grundschule Glösa

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

54. Sporthalle Grundschule Harthau

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 35

55. Sporthalle Grundschule Mittelbach

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 24

56. Sporthalle Grundschule Rabenstein

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 33

57. Sporthalle Grundschule Reichenhain

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

58. Sporthalle Grundschule Röhrsdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 48

59. Sporthalle Grundschule Rottluff

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

60. Sporthalle Grundschule Rudolfschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 23

61. Sporthalle Grundschule Siegmars

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

62. Sporthalle Grundschule Sonnenberg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

63. Sporthalle Grundschule Walentina-Tereschkowa

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

64. Sporthalle Grundschule Schloßschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

65. Sporthalle Grundschule/Oberschule Altendorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 35

66. Sporthalle Grundschule/Oberschule Schönau

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 34

67. Sporthalle Grundschule/Oberschule Annenschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

68. Sporthalle Grundschule/Oberschule Reichenbrand

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

69. Sporthalle Gymnasium Einsiedel

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100

70. Sporthalle Heinrich-Heine Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

71. Sporthalle J.-A.-Comenius Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

72. Sporthalle J.-H.-Pestalozzi-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

73. Sporthalle Josephinen-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 21

74. Sporthalle Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 31

75. Sporthalle Terra Nova Campus - Die Entdeckerschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 100
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

76. Sporthalle Ludwig-Richter-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 21

77. Sporthalle Oberschule „Untere Luisenschule“

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

78. Sporthalle Oberschule Gablenz

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

79. Sporthalle Agnesstraße

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 23

80. Sporthalle Pablo-Neruda-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

81. Sporthalle Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 23

82. Sporthalle Schule Altchemnitz Schule zur Lernförderung

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

83. Sporthalle Philippstraße 20

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

84. Sporthalle Friedrich-Hähnel-Straße 88

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

85. Sporthalle Ernst-Wabra-Straße 34 (derzeit in Sanierung)

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

Hygieneregeln für Sportstätten außer Bäder

- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Der Aufenthalt von Eltern und Begleitpersonen in den Sportstätten ist nicht gestattet. Es sind keine Besucher/Zuschauer zulässig.
- Für jede einzelne Trainings- und Veranstaltungszeit sind personenbezogene Kontaktdaten zu erheben.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportlerinnen und Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab und muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings ermöglichen.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) sind zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleide-, Sanitär- und Flurbereichen unbedingt einzuhalten. Es stehen Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern zur Verfügung. Elektrische Handtrockner sind ebenfalls geeignet.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.
- Es besteht generell die Pflicht Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bis zur Sportfläche zu tragen.
- Bitte beachten Sie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>)

Scan me

